

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 29. November 1999
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 27	Poß, Joachim (SPD)	16, 17, 18
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)	40, 41	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	6, 7, 19
Flach, Ulrike (F.D.P.)	42	Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU)	1, 2, 3
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)	43, 44	Dr. Seifert, Ilja (PDS)	33, 34
Heinen, Ursula (CDU/CSU)	45, 46, 47, 48	Seiffert, Heinz (CDU/CSU)	35, 36
Hintze, Peter (CDU/CSU)	49, 50, 51	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	53, 54
Homburger, Birgit (F.D.P.)	13	Späte, Margarete (CDU/CSU)	20, 21, 22, 23
Hornung, Siegfried (CDU/CSU)	52	Dr. Stadler, Max (F.D.P.)	8, 9, 10
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	31, 32	Straubinger, Max (CDU/CSU)	11, 12
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	28, 29, 30	Volquartz, Angelika (CDU/CSU)	25, 37, 38, 39
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	4, 5	Willner, Gert (CDU/CSU)	55, 56, 57
Neuhäuser, Rosel (PDS)	24	Dr. Wolf, Winfried (PDS)	62, 63
Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU)	14, 15	Wolf, Hanna (München) (SPD)	58, 59, 60, 61
		Zierer, Benno (CDU/CSU)	64

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes	
Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU) Meldungen über Falschinformationen des BPA von Bundeskanzler Gerhard Schröder im „Stern“ vom 18. November 1999 1	Poß, Joachim (SPD) Steuerbefreiung von Renteneinkünften von 20 000 bis 100 000 DM; Vergleich mit den Steuerplänen der früheren Bundesregie- rung 9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.) Änderung des Individualgrundrechts auf Asyl 2	Riegert, Klaus (CDU/CSU) Steuervergünstigungen gemäß § 3 Nr. 26 EStG für „Betreuer“ in Vereinen oder bei der Feuerwehr 11
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwen- dung der Fördermittel für Olympiastütz- punkte; Anzahl der dort trainierenden Ath- leten 3	Späte, Margarete (CDU/CSU) Zusammenlegung der Hauptzollämter Hal- le und Magdeburg; Schließung von Zolläm- tern im Süden Sachsen-Anhalts; Ausgleichs- maßnahmen 13
Dr. Stadler, Max (F.D.P.) Anteil der Wirtschafts- und Armutsflücht- linge an den Asylbewerbern; Vereinbarkeit der Übertragung der Entscheidung über Asylgesuche auf eine unabhängige Kom- mission mit der Rechtsweggarantie des Artikels 19 Abs. 4 GG 4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Straubinger, Max (CDU/CSU) Kosten der Werbe- und Informationskam- pagne zum neuen Staatsangehörigkeits- recht für 1999 und künftig; fremdsprachige Veröffentlichungen 6	Neuhäuser, Rosel (PDS) Teilnahme der USA an der EXPO 2000; Fi- nanzierung 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Homburger, Birgit (F.D.P.) Schutz des Biotopverbundes entlang der ehemaligen Grenze zur DDR; Stopp des Verkaufs bundeseigener Grundstücksflä- chen 7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung
Otto, Norbert (Erfurt) (CDU/CSU) Steigerung des Holzeinschlags im Thürin- ger Nationalpark Hainich 7	Volquartz, Angelika (CDU/CSU) Länge der Arbeitszeit für volljährige Aus- zubildende nach Änderung des Berufsbil- dungsgesetzes 16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
	Beer, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lieferung von SKORPION-Minenwerfern nach Griechenland 17
	Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Anzahl der Soldaten in den alten und neuen Bundesländern 1990 und 1999 18

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Heinen, Ursula (CDU/CSU)	
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)		Ausbau des Kölner Autobahnringes	29
Existenzprobleme für Physiotherapeuten durch die Absenkung des Punktwertes für psychotherapeutische Leistungen	19	Hintze, Peter (CDU/CSU)	
Dr. Seifert, Ilja (PDS)		Lärmschutzmaßnahmen an der A 46 im Bereich Wuppertal-Varresbeck	30
Berufliche Herkunft der in den Ethik-Beirat des Bundesministeriums für Gesundheit berufenen Persönlichkeiten; Nichtberücksichtigung von Personen aus den Behindertenverbänden	21	Hornung, Siegfried (CDU/CSU)	
Seiffert, Heinz (CDU/CSU)		Bau der Ortsumgehung Adelsheim/Osterburken im Zuge der B 292	31
Absagen von Operationen für 1999 durch Krankenhäuser wegen Überschreitung des Jahresbudgets; Haftung bei gesundheitlichen Schäden	23	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	
Volquartz, Angelika (CDU/CSU)		Verkauf von Eisenbahnerwohnungen, insbesondere der Wohnanlage Thieme-/Kaulbachstraße in München-Schwabing . . .	32
Zuzahlungen für einen Rentner aufgrund des Vertrages der AOK mit der Hörgeräteakustiker-Innung vom 24. Juni 1999	25	Willner, Gert (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen		Wirksamkeit der Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung	34
Fischer, Dirk (Hamburg) (CDU/CSU)		Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften in der Kommission „Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“	34
Baulastträger der Überdeckung der A 7 im Bereich Hamburg-Bahrenfeld	26	Wolf, Hanna (München) (SPD)	
Flach, Ulrike (F.D.P.)		Einflussmöglichkeiten der Bundesländer auf die Erstellung des Investitionsprogramms 1999–2002 des Bundesverkehrswegeplans; Weiterbau der A 99 von München nach Lindau	35
Verhandlungen des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen über ein „Engpass-Beseitigungsprogramm“ betr. Autobahnprojekte ab 2002	27	Dr. Wolf, Winfried (PDS)	
Hedrich, Klaus-Jürgen (CDU/CSU)		Aufgabe von Straßenbauprojekten im Verkehrswege-Investitionsprogramm 1999–2002; Verwendung der eingesparten Mittel zugunsten von Eisenbahnnebenstrecken	36
Bau und Finanzierung der Ortsumgehungen Uelzen und Celle	28	Zierer, Benno (CDU/CSU)	
		Finanzielle Unterstützung der durch Sperrung der Donautrecke im ehemaligen Jugoslawien geschädigten Schifffahrts- und Speditionsunternehmen	37

Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Dr. Andreas Schockenhoff
(CDU/CSU)

Trifft die Pressemeldung („Stern“ vom 18. November 1999) zu, die Bundesregierung habe durch das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung per Internet mitgeteilt, in der Bilanz von Bundeskanzler Gerhard Schröder stünde auf der Habenseite als dickster Pluspunkt die Teilnahme am Golfkrieg – der bekanntlich vor 8 Jahren und ohne Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland stattgefunden hat –, und wenn ja, wie war der genaue Wortlaut?

**Antwort des stellvertretenden Chefs des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung
Peter Ruhenstroth-Bauer
vom 2. Dezember 1999**

Das Informationsangebot der Bundesregierung im Internet umfasste einen „Newsticker“, in dem abwechselnd mehrere aktuelle Meldungen hintereinander eingeblendet wurden. Dieser Ticker wurde aufgrund eines Vertrages, der unter der Vorgängerregierung geschlossen wurde, von der mit der Realisierung des Internetauftritts beauftragten Firma betreut. Am 27. Oktober 1999 wurde in diesen „Newsticker“ auch eine Kurzübersicht zu politischen Ereignissen der Jahre 1998/99 eingestellt.

Durch ein redaktionelles Versehen und technische Probleme war kurzzeitig eine fehlerhafte Datei sichtbar gewesen. Anstelle „Kosovo“-Krieg stand in dieser Version „Golf“-Krieg. Der Fehler wurde auf Veranlassung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung umgehend beseitigt. Der „Newsticker“ ist mittlerweile eingestellt.

2. Abgeordneter
Dr. Andreas Schockenhoff
(CDU/CSU)

Trifft die Behauptung des „Stern“ vom 18. November 1999 zu, das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung habe Bundeskanzler Gerhard Schröder im Zusammenhang mit seinem Staatsbesuch in Japan eine Broschüre zur Verfügung gestellt, nach der in Japan über 95 % der Bevölkerung weder lesen noch schreiben könne, und falls ja, wie ist der genaue Wortlaut?

**Antwort des stellvertretenden Chefs des Presse-
und Informationsamtes der Bundesregierung
Peter Ruhenstroth-Bauer
vom 2. Dezember 1999**

Die Behauptung des „Stern“, es habe sich um eine Broschüre des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung gehandelt, die dem Bundeskanzler zur Verfügung gestellt worden sei, trifft nicht zu.

Vielmehr hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung anlässlich des Besuchs des Bundeskanzlers in Japan für die akkreditierten Journalisten eine Pressemappe zusammengestellt. Diese enthielt unter anderem – wie üblich – auch ein so genanntes Datenblatt mit ca. 50 vorwiegend statistischen Grunddaten zur Bevölkerung, den politischen Strukturen und zur Wirtschaft des Gastgeberlandes. Darin wurde die „Analphabetenrate“ irrtümlich mit „über 95 %“ angegeben. Aus den weiteren Angaben, z. B. der Einschulungsrate (100 %), konnte leicht erkannt werden, dass es sich um die Alphabetenrate handeln muss.

- | | |
|---|--|
| 3. Abgeordneter
Dr. Andreas
Schockenhoff
(CDU/CSU) | Welches Mitglied der Bundesregierung ist politisch für Pannen im Bundespresseamt verantwortlich? |
|---|--|

**Antwort des stellvertretenden Chefs des Presse-
und Informationsamtes der Bundesregierung
Peter Ruhenstroth-Bauer
vom 2. Dezember 1999**

Bei den zuvor genannten Vorgängen handelt es sich – wie oben ersichtlich – um technisch-redaktionelle Versehen, die umgehend korrigiert wurden. Diese sind nicht geeignet, eine politische Verantwortlichkeit auszulösen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|--|--|
| 4. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(F.D.P.) | Wird die Bundesregierung entsprechend den öffentlichen Äußerungen des Bundesministers des Innern, Otto Schily, ihre Asylpolitik dahin ändern, dass an die Stelle des Individualgrundrechts auf Asyl eine institutionelle Garantie treten soll? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 29. November 1999**

Die Bundesregierung plant keine Veränderungen im Asylrecht im nationalen Rahmen.

- | | |
|--|--|
| 5. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(F.D.P.) | Plant die Bundesregierung, im Zuge der Harmonisierung der Asylpolitik auf der europäischen Ebene das Individualgrundrecht auf Asyl zur Disposition zu stellen? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 29. November 1999**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, etwaigen Vorhaben der EU-Kommission vorzugreifen.

- | | |
|--|---|
| 6. Abgeordneter
Klaus
Riegert
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung bei der Vergabe der Fördermittel im Einzelplan 06 Titelgruppe 01 Titel 684 11 – 324, 2 – Olympiastützpunkte – den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung geprüft, und verfügt die Bundesregierung über Zahlen, wie viele Athleten an den einzelnen Olympiastützpunkten trainieren? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Fritz Rudolf Körper
vom 29. November 1999**

Die ordnungsgemäße Verwendung der Bundeszuwendungen zu den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Mehrzahl der Olympiastützpunkte wird regelmäßig vom Bundesverwaltungsamt geprüft.

In den Ländern Berlin, Baden-Württemberg und Hamburg nehmen diese Prüfungen absprachegemäß die dort für Fördermaßnahmen zuständigen Behörden vor. Bei der Vergabe der Fördermittel werden Prüfungsmittelungen aus den Vorjahren und Veränderungen in der Kaderstruktur berücksichtigt.

Im Rahmen der vom Deutschen Sportbund in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern veranlassten jährlichen „Berichterstattung der Olympiastützpunkte“ verfügt die Bundesregierung über Zahlen, wie viele Athleten die Serviceleistungen der Olympiastützpunkte in Anspruch nehmen.

7. Abgeordneter
Klaus Riegert
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Olympiastützpunkte oder andere Stützpunkte bzw. Leistungszentren gefördert, an denen keine Athleten trainiert haben, und wenn ja, um welche Stützpunkte handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Fritz Rudolf Körper

vom 29. November 1999

Nein.

8. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(F.D.P.)
- Trifft die Einschätzung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, aus der Asylanerkennungsquote von 3% lasse sich der Schluss ziehen, bei den anderen Asylbewerbern handle es sich um sog. Wirtschafts- oder Armutsflüchtlinge, nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es beispielsweise Fälle nicht-staatlicher Verfolgung, geschlechtsspezifischer Fluchtursachen und ähnlicher Begründungen von Asylbegehren gibt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast

vom 29. November 1999

Bundesminister Otto Schily hat in seinem Interview mit dem Magazin DER SPIEGEL (Heft 46/1999 vom 15. November 1999) klargestellt, dass von 100 000 Personen, die derzeit jährlich in Deutschland einen Asylantrag stellen, nur

- 1) zwischen drei und vier Prozent als Asylberechtigte anerkannt werden,
- 2) dass ein weiterer geringer Prozentsatz die Anerkennung auf dem Klagewege erreicht
- 3) und ein weiterer größerer Prozentsatz kein Asyl, aber Abschiebeschutz erhält.

Fest steht soweit, dass es sich bei der weitaus überwiegenden Zahl der Asylbewerber um Menschen handelt, die keinen Asylschutz genießen.

Insgesamt darf nicht übersehen werden, dass in der weitaus überwiegenden Zahl Personen um Asyl nachsuchen, die Deutschland gezielt als Zufluchtstaat ausgewählt haben, weil sie – aus wirtschaftlich und sozial ungünstigen Verhältnissen kommend – hier die besseren wirtschaftlichen Zukunftschancen sehen.

9. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(F.D.P.)
- Wie lässt sich nach Ansicht der Bundesregierung der Vorschlag des Bundesministers des Innern, die Entscheidung über Asylgesuche einer unabhängigen Kommission zu übertragen, mit der Rechtsweggarantie des Artikels 19 Abs. 4 GG in Einklang bringen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 29. November 1999**

Anlässlich der derzeitigen europäischen Debatte über das Erfordernis, zwischen Asylsuchenden, Bürgerkriegsflüchtlingen und einfachen Emigranten besser zu differenzieren, wird die Frage nach der Zielgenauigkeit und der Akzeptanz des derzeit geltenden materiellen und formellen Rechts aufgeworfen.

Dabei ist zu prüfen, wie unter Wahrung der völkerrechtlichen Bindungen die Verpflichtung zur Aufnahme schutzbedürftiger Flüchtlinge besser gewährleistet werden kann als bisher, ohne die Wirksamkeit von Instrumenten, die Zuwanderung zu steuern und zu begrenzen, zu beeinträchtigen.

10. Abgeordneter
Dr. Max Stadler
(F.D.P.)
- Geht nach Ansicht der Bundesregierung bei einer Europäisierung der Asylpolitik gleichwohl das Grundrecht auf Asyl aus Artikel 16a GG vor gegenüber einem etwaigen EU-Asylrecht ohne Grundrechtscharakter?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 29. November 1999**

In Artikel 63 Nr. 1c und d des EG-Vertrags ist bestimmt, dass der Rat Mindestnormen für die Anerkennung von Staatsangehörigen dritter Länder als Flüchtlinge und Mindestnormen für die Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Zuerkennung oder Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft beschließen kann. Die europarechtliche Kompetenz beschränkt sich somit nach dem Wortlaut des EG-Vertrags auf die Schaffung von Mindestnormen soweit die Rechtsstellung eines Asylbewerbers betroffen ist. Hierdurch ist es den Mitgliedstaaten anheim gestellt, engere oder auch weitere Regelungen aufrecht zu erhalten oder neu zu schaffen. Daher stünde ein EU-Asylrecht ohne Grundrechtscharakter der Beibehaltung eines nationalen Grundrechts auf Asyl rechtlich nicht entgegen. Unterschiedliche Standards in den EU-Mitgliedsländern werden aber wie bereits in der Vergangenheit nicht ohne Einfluss auf Migrationsströme bleiben.

11. Abgeordneter
**Max
Straubinger**
(CDU/CSU)
- Wie viele Finanzmittel wendet die Bundesregierung insgesamt für die Werbung und die Informationen zum neuen Staatsangehörigkeitsrecht und zu der hierdurch eingeräumten Möglichkeit der Annahme der doppelten Staatsangehörigkeit im Jahr 1999 und folgende (nach Jahren) auf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 1. Dezember 1999**

Der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen standen im Jahr 1999 Haushaltsmittel in Höhe von 1,5 Mio. DM zur Verfügung, um über die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zu informieren. Für die kommenden Jahre stehen für diesen Zweck keine besonderen Haushaltsmittel zur Verfügung. In den Informationsmaßnahmen der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen wird im Übrigen deutlich gemacht, dass auch das neue Staatsangehörigkeitsrecht vom Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit ausgeht.

Dem Bundesministerium des Innern stehen im Haushaltsjahr 2000 in Kapitel 06 02 Titel 684 02 (Konzeption der Förderung der Ausländerintegration) Haushaltsmittel in Höhe von einer Million DM zur Verfügung. Aufgrund der Zweckbestimmung liegt es im Bereich des Möglichen, dass auch Projekte, die sich mit der Thematik Einbürgerung/Staatsangehörigkeitsrecht befassen, gefördert werden. Konkrete Mittelfestlegungen sind noch nicht erfolgt.

12. Abgeordneter
**Max
Straubinger**
(CDU/CSU)
- Umfasst die Werbe- und Informationskampagne auch Veröffentlichungen in Fremdsprachen und ausländischen Medien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 1. Dezember 1999**

Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen stellt ausschließlich Informationsmaterialien in deutscher Sprache zur Verfügung. Es sind allerdings Anzeigen in drei in Deutschland erscheinenden fremdsprachigen Zeitungen (Hürriyet, Sabah, Milliyet) geplant. Auch diese Anzeigen werden in deutscher Sprache erscheinen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

13. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)

Wird die Bundesregierung als größter Flächeneigentümer entlang der ehemaligen deutschen Grenze (Anteil von fast 40 %) den Verkauf bundeseigener Flächen vor allem an Privatpersonen des freien Grundstücksmarktes stoppen, um den Biotopverbund entlang des sog. „Grünen Bandes“ zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Karl Diller

vom 24. November 1999

Der Bund ist nach den Bestimmungen des Einigungsvertrages aufgrund der früheren Nutzung Eigentümer derjenigen volkseigenen Grundstücke geworden, die unmittelbar zum ehemaligen innerdeutschen Grenzstreifen gehörten.

Bei der Verwertung dieser Grundstücke ist das Gesetz über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (Mauergrundstücksgesetz – MauerG) vom 15. Juli 1996 (BGBl. I S. 980) zu berücksichtigen. Das MauerG gewährt den ehemaligen Eigentümern oder ihren Rechtsnachfolgern einen gesetzlichen Anspruch, die jetzt mittelbar oder unmittelbar im Eigentum des Bundes stehenden Grundstücke bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zu begünstigten Bedingungen zurückzuerwerben. Eine Ausnahme besteht nur, sofern der Bund diese Grundstücke für dringende eigene öffentliche Zwecke verwenden oder im öffentlichen Interesse an Dritte veräußern will. Bei der Verwirklichung des Naturschutzes aufgrund der grundgesetzlichen Aufgabenverteilung handelt es sich nicht um eine hoheitliche Aufgabe des Bundes, sondern um eine Aufgabe der Länder. Somit liegen eigene öffentliche Zwecke des Bundes nicht vor.

Da die Belange des Naturschutzes auch auf Grundstücken im Privateigentum durch entsprechende Anordnungen der Landesnaturschutzbehörden verwirklicht werden können, kann ein vorrangiges öffentliches Interesse, die Flächen für Naturschutzzwecke zu verwenden, nicht hergeleitet werden.

Für den Bund besteht nach all dem keine Möglichkeit, Grundstücke etwa durch die Ablehnung von berechtigten Rückerwerbsanträgen nach dem MauerG für Belange des Naturschutzes zu sichern.

14. Abgeordneter
**Norbert
Otto**
(Erfurt)
(CDU/CSU)

Womit begründet die Bundesregierung die geplante Steigerung des Holzeinschlages im Thüringer Nationalpark Hainich von derzeit 6 000 auf 30 000 Erntefestmeter Holz pro Jahr, und sieht sie sich mit solch massivem Holzeinschlag im Einklang mit dem Thüringer Nationalparkgesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Karl Diller
vom 26. November 1999**

Entsprechend der mit dem Freistaat Thüringen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung vom 5./17. Dezember 1996 wurden bis zum Forstwirtschaftsjahr 1997/98 in der Schutzzone 2 jährlich rd. 12 000 Festmeter Holz eingeschlagen. Über die Nutzungsmenge in den Folgejahren sollte auf der Grundlage eines zu erstellenden Forsteinrichtungswerkes (Inventur mit mittelfristiger Pflege- und Nutzungsplanung) verhandelt werden. Da sich die Verhandlungen für das Forstwirtschaftsjahr 1998/99 über einen längeren Zeitraum erstreckten, verzichtete die Bundesforstverwaltung wegen der fortgeschrittenen Jahreszeit für dieses Wirtschaftsjahr auf den Einschlag im Laubholz und erklärte sich bereit, lediglich 6 000 Festmeter im Nadelholz einzuschlagen. Allerdings geschah dies mit der Maßgabe, dass die zurückgestellten Nutzungen nachgeholt werden.

Der Bund hat das laut Verwaltungsvereinbarung zu erstellende Forsteinrichtungswerk für die Schutzzone 2 in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Dresden in Abstimmung mit den zuständigen Stellen des Freistaats erarbeitet. Es liegt dem Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vor.

Nach Auffassung der TU Dresden lassen sich die angestrebten artenreichen, vielfältigen Buchenwälder nur über eine selektiv ansetzende Auflockerung der Bestände erreichen, damit sich auch lichtliebende Arten von Flora und Fauna im Hainich halten können. Deshalb schlägt das Einrichtungswerk eine plenterartige (= streng am Einzelbaum bzw. an Baumgruppen mit Zielstärke orientierte) Vorratsabsenkung mit einem jährlich nachhaltigen Einschlag von 30 000 Erntefestmetern vor.

Es liegt in der Zuständigkeit des Freistaats Thüringen, die Nutzungen in der Schutzzone 2 des Nationalparks aus naturschutzfachlichen Gründen festzulegen. Dies wird Inhalt des Pflege- und Entwicklungsplans für den Nationalpark sein, der derzeit vom Freistaat erarbeitet wird und gemäß Nationalparkgesetz bis Ende dieses Jahres fertiggestellt sein muss. Die Bundesforstverwaltung wird darin enthaltene Auflagen beachten.

15. Abgeordneter
**Norbert
Otto
(Erfurt)
(CDU/CSU)**

Ist die Haltung zu dem geplanten maximalen Holzeinschlag von 30 000 Erntefestmetern im Hainich innerhalb der Bundesregierung insbesondere mit dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit abgestimmt, und wenn ja, wie ist diese Haltung mit dem in der Flächenerwerbsverordnung des Bundes verankerten vorläufigen „Verkaufsstopp“ für als Naturschutzflächen festgesetzte land- und forstwirtschaftliche Flächen in Einklang zu bringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Karl Diller
vom 26. November 1999**

Einer Abstimmung des geplanten Holzeinschlags mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit bedarf es nicht, da der Naturschutz nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes Ländersache ist und somit ausschließlich Landesrecht, hier das Thüringer Gesetz über den Nationalpark Hainich vom 19. Dezember 1997, anzuwenden ist. Die mit den zuständigen Thüringer Behörden erforderlichen Abstimmungen werden derzeit durchgeführt.

Die bundeseigenen Flächen im Nationalpark Hainich waren Bestandteil des ehemaligen Truppenübungsplatzes Weberstedt und stehen damit nicht zur Privatisierung nach der auf Grund des Ausgleichsleistungsgesetzes erlassenen Flächenerwerbsverordnung zur Verfügung. Die Flächenerwerbsverordnung ist deshalb nicht anzuwenden. Der Verkaufstopp gilt im Übrigen nicht für Flächen, die für Naturschutzzwecke an die Länder abgegeben werden. Dem Freistaat Thüringen wurde die Übernahme der bundeseigenen Flächen im Nationalpark mehrfach angeboten. Der Freistaat hat von diesem Angebot bisher keinen Gebrauch gemacht.

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Joachim
Poß
(SPD) | Bis zu welcher Höhe werden bei allein stehenden/verheirateten Rentnern ab dem Jahr 2000 Zinsen bei Renteneinkünften von 20 000/30 000/40 000/50 000/60 000/70 000/80 000/90 000 und 100 000 DM un versteuert bleiben, wenn der Beginn der Rente nach dem vollendeten 65. Lebensjahr des Rentenberechtigten beginnt? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 25. November 1999**

Die gewünschten Angaben sind für Jahresbruttorenten in der genannten Höhe der folgenden Übersicht zu entnehmen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Jahresbruttorenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung auch bei Mehrfachrentenbezug nur in weniger als 0,15 v. H. der Fälle eine Größenordnung von 55 000 DM und mehr erreichen.

Steuerfreie Einnahmen aus Kapitalvermögen, die neben einer Rente bezogen werden können, nach geltendem Recht sowie früheren CDU/F.D.P.-Vorschlägen für das Jahr 2000			
Jahresbeträge in DM			
Jahresbrutto-Rente	Steuerfreie Einnahmen aus Kapitalvermögen nach		Mehr an steuerfreien Einnahmen aus Kapitalvermögen nach gelt. Recht gegenüber früheren CDU/F.D.P.-Vorschlägen
	Gelt. Recht 2000	früheren CDU/F.D.P.-Vorschlägen*)	
a) alleinstehender Rentner, 65 Jahre			
20 000	16 777	10 317	6 460
30 000	14 852	4 987	9 865
40 000	12 927	3 100	9 827
50 000	10 070	3 100	6 970
60 000	6 862	3 100	3 762
70 000	3 654	3 100	554
80 000	3 100	3 100	0
90 000	3 100	3 100	0
100 000	3 100	3 100	0
b) verheirateter Rentner, 65 Jahre			
20 000	33 485	27 025	6 460
30 000	31 560	22 800	8 760
40 000	29 635	18 575	11 060
50 000	27 710	14 350	13 360
60 000	25 785	9 642	16 143
70 000	23 860	6 200	17 660
80 000	21 734	6 200	15 534
90 000	19 034	6 200	12 834
100 000	16 334	6 200	10 134

*) Zusätzlich zum geltenden Recht:

- Besteuerung von 50 v. H. der Renten
- Halbierung des Höchstbetrages des Altersentlastungsbetrages.

17. Abgeordneter
Joachim Poß
(SPD)

In welcher Weise wollte die vorherige, von einer Koalition aus CDU/CSU und F.D.P. getragene Bundesregierung in dem von ihr geplanten Steuerreformgesetz 1999 die Renten steuerlich behandeln, sonstige nur oder auch für Rentner geltende Freibeträge regeln und welche Steuermehreinnahmen wurden aufgrund dieser Maßnahmen veranschlagt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 25. November 1999**

Das seinerzeit vom Deutschen Bundestag beschlossene und schließlich gescheiterte Steuerreformgesetz 1999 sah vor, unabhängig vom Rentenzugangsalter 50 v. H. der Renten in die Steuerbemessungs-

grundlage einzubeziehen, wenn die Versicherungszeit mindestens zur Hälfte aus Zeiten mit steuerfreien Arbeitgeberbeiträgen oder beitragsfreien Zeiten besteht. Bei Renten aufgrund eigener Beiträge (ohne Arbeitgeberanteil), bei Renten aus Lebensversicherungen und aus der Alterssicherung der Landwirte sollten 30 v. H. der Rente steuerlich erfasst werden. Der Sparer-Freibetrag sollte von 6 000/12 000 DM (Ledige/Verheiratete) auf 3 000/6 000 DM halbiert werden. Für Versorgungsbezüge über 36 000 DM pro Jahr sollte der Höchstbetrag des Versorgungsfreibetrages über eine Gleitregelung von 6 000 DM auf 3 000 DM halbiert werden. Eine Halbierung des Höchstbetrages war auch für den Altersentlastungsbetrag vorgesehen (von 3 720 DM auf 1 860 DM). Schließlich wären die Versorgungsempfänger auch von der Senkung des Pauschbetrags für Werbungskosten von 2 000 DM auf 1 300 DM betroffen gewesen.

Die bei Besteuerung von Alterseinkünften vorgesehenen oder diese auch betreffenden Neuregelungen bei Freibeträgen hätten unter Berücksichtigung des vorgeschlagenen Einkommensteuertarifs insgesamt die folgenden Steuermehreinnahmen mit sich gebracht (vgl. Drucksache 13/8023).

	Steuermehreinnahmen im Entstehungsjahr – Mio. DM –
Neuregelung der Rentenbesteuerung	2 500
Halbierung Versorgungsfreibetrag	686
Halbierung Altersentlastungsbetrag	338
Halbierung Sparer-Freibetrag	3 028
Senkung Arbeitnehmer-Pauschbetrag	3 482

18. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD) Wie sähen die Ergebnisse zu Frage 16 aus, wenn die in der Antwort auf Frage 17 aufgeführten Maßnahmen geltendes Recht geworden wären?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 25. November 1999**

Die gewünschten Angaben befinden sich in der Übersicht zur Beantwortung der Frage 16. Es wird deutlich, dass bei Realisierung der Vorstellungen der früheren Koalition aus CDU/CSU und F.D.P. bei Rentenbeziehern erheblich weniger Einnahmen aus Kapitalvermögen steuerfrei bezogen werden könnten als nach geltendem Recht.

19. Abgeordneter **Klaus Riegert** (CDU/CSU) Werden nach Änderung des § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes zukünftig Geschäftsstellenleiter von Vereinen, Vereinsvorsitzende, Schatzmeister, Jugendleiter, Organisationsleiter, Feuerwehrkommandanten, Zug- und Gruppenführer der Feuerwehr, Einsatz- und Gruppenleiter der Rettungsdienste im

Sinne des § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes begünstigt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen eines Beamten des Bundesministeriums der Finanzen im Sportausschuss des Deutschen Bundestages, dass für den im § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes eingeführten Begriff „Betreuer“ die Tätigkeitsbereiche durch die Rechtsprechung festgelegt werden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. November 1999**

Nach § 3 Nr. 26 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung von Artikel 1 des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Steuerbereinigungsgesetzes 1999 soll die nebenberufliche Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder für eine vergleichbare nebenberufliche Tätigkeit steuerlich begünstigt werden. Neu in den Kreis der begünstigten Katalogtätigkeiten ist die Tätigkeit des Betreuers aufgenommen worden. Alle begünstigten Tätigkeiten haben miteinander gemeinsam, dass sie auf andere Menschen durch persönlichen Kontakt Einfluss nehmen, um auf diese Weise pädagogisch zu wirken. Neben diesen „Katalogtätigkeiten“ sind auch die mit diesen vergleichbaren Tätigkeiten begünstigt. Es handelt sich insoweit um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Unbestimmte Rechtsbegriffe werden insbesondere dann verwandt, wenn der Gesetzgeber nicht alle möglichen Fallgestaltungen des täglichen Lebens erfassen kann. Hierdurch wird der Verwaltung und den Gerichten die Möglichkeit eingeräumt, Sinn und Zweck des Gesetzes in der praktischen Rechtsanwendung umzusetzen. Auf diese Art und Weise ist z. B. die Abgrenzung zwischen gewerblichen und freiberuflichen Einkünften entstanden. So ist auch die Äußerung des Vertreters des Bundesministeriums der Finanzen in der Sitzung des Sportausschusses zu verstehen.

Steuerpflichtige, die ausschließlich die Geschäftsstelle von Vereinen leiten, als Vereinsvorsitzende oder Schatzmeister fungieren, üben auch nach der beabsichtigten Änderung keine nach § 3 Nr. 26 EStG begünstigte Tätigkeit aus. Die Tätigkeit als Jugendleiter gehört zu den nach § 3 Nr. 26 EStG begünstigten Tätigkeiten.

Feuerwehrkommandanten, Zug- und Gruppenführer der freiwilligen Feuerwehr üben dann eine nach § 3 Nr. 26 EStG begünstigte Tätigkeit aus, wenn sie ausbildend beziehungsweise pädagogisch tätig werden. Werden die Betroffenen verwaltend tätig, so handelt es sich nicht um eine nach § 3 Nr. 26 EStG begünstigte Tätigkeit. Da in Einzelfällen die Abgrenzung zwischen einer begünstigten und einer nicht begünstigten Tätigkeit nur schwer möglich ist, geht die Verwaltung im Wege der Verwaltungsvereinfachung davon aus, dass Wehrführer der freiwilligen Feuerwehr in der Regel zu 60 % ihrer Zeit eine nach § 3 Nr. 26 EStG begünstigte Tätigkeit und zu 40 % eine nicht begünstigte Tätigkeit ausüben. Bei stellvertretenden Wehrführern, Zugführern und sonstigen Ausbildern wird ein Verhältnis von 80 % der Zeit für begünstigte und 20 % der Zeit für nicht begünstigte Tätigkeiten angenommen. Im Übrigen fallen Angehörige der freiwilligen Feuerwehr

auch nach der Neuregelung nicht unter § 3 Nr. 26 EStG, sondern für diesen Personenkreis gilt – wie bisher – § 3 Nr. 12 EStG (Abschnitt 13 Lohnsteuerrichtlinien 1999).

Ob Einsatz- und Gruppenleiter der Rettungsdienste eine nach § 3 Nr. 26 EStG begünstigte Tätigkeit ausüben, richtet sich nach der konkreten Tätigkeit. Rettungssanitäter und Ersthelfer üben beispielsweise bei Sofortmaßnahmen am Unfallort eine nach § 3 Nr. 26 EStG begünstigte Tätigkeit aus (Pflege alter, kranker und behinderter Menschen). Begünstigt ist beispielsweise auch die Tätigkeit als Erste-Hilfe-Ausbilder.

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordnete
Margarete Späte
(CDU/CSU) | Zu welchem abschließenden Ergebnis gelangte das Bundesministerium der Finanzen im April dieses Jahres im Rahmen seiner Untersuchung der Aufgaben und Personalsituation bei den Hauptzollämtern Halle und Magdeburg im Hinblick auf eine mögliche Zusammenlegung der beiden Hauptzollämter nach Magdeburg? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. November 1999**

Die im April 1999 durchgeführte Organisationsuntersuchung bei den Hauptzollämtern Halle und Magdeburg und deren Dienststellen hat ergeben, dass die aktuelle und auch mittelfristig zu erwartende zollspezifische Aufgabensituation nicht den Fortbestand von zwei Hauptzollämtern im Bundesland Sachsen-Anhalt rechtfertigt und die Zusammenlegung der Hauptzollämter Halle und Magdeburg aus verwaltungsökonomischen Gründen geboten ist. Standort des zusammengelegten Hauptzollamtes sollte Magdeburg sein, da nach der derzeitigen und absehbaren Aufgabenentwicklung im Bundesland Sachsen-Anhalt des Schwergewicht der Zollaufgaben eindeutig in der Region Magdeburg liegen wird.

Da das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren mit dem Hauptpersonalrat beim Bundesministerium der Finanzen nicht abgeschlossen ist, steht eine endgültige Entscheidung noch aus.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordnete
Margarete Späte
(CDU/CSU) | Bestehen Pläne der Bundesregierung, eine weitere Schließung von Zollämtern im Süden Sachsen-Anhalts zu veranlassen (z. B. in Weissenfels, Roßlau und Bitterfeld)? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. November 1999**

Die Organisationsuntersuchung des Bundesministeriums der Finanzen hat weiterhin ergeben, dass eine Neustrukturierung der Zollämter in der Region Halle/Bitterfeld dringend erforderlich ist.

Die Oberfinanzdirektion Hannover ist daher beauftragt worden, die Zusammenlegung der Zollämter Bitterfeld, Roßlau und Weißenfels einschl. der Abfertigungsstelle des Hauptzollamtes Halle an einem verkehrsgünstig gelegenen Standort zu prüfen und dabei auch zu untersuchen, inwieweit es möglich ist, das Abfertigungsbedürfnis im Raum Halle–Leipzig zu bündeln. In die Untersuchung ist deshalb – in Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion Chemnitz – die nahe gelegene Industrieregion Leipzig einzubeziehen. Die Oberfinanzdirektion Hannover wird zum 1. August 2000 ein Konzept zur Neustrukturierung der Zollämter in der Region Halle–Leipzig entwickeln und dem Bundesministerium der Finanzen zur Entscheidung vorlegen.

22. Abgeordnete
**Margarete
Späte**
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung eine „Weg-rationalisierung“ der Zollbehörden im südlichen Sachsen-Anhalt vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung leistungsfähiger Wirtschaftsstrukturen in einer der bedeutendsten Investitionsregionen in den neuen Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. November 1999**

Die Abfertigungsstelle des Hauptzollamtes Halle und die Zollämter Bitterfeld, Roßlau und Weißenfels verfügen objektiv über einen Personalbedarf von 3,5/2,5/2,0/3,0 – insgesamt nur 11 – Arbeitskräften bei einem tatsächlichen Personaleinsatz von 16 Arbeitskräften. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist es daher zwingend erforderlich, eine neue Zollamtsstruktur in dieser Region zu entwickeln, die zu größeren leistungsfähigen Organisationseinheiten führt und eine effizientere Aufgabenerfüllung auf Dauer gewährleistet. Ziel ist es, die Aufgabenwahrnehmung an verkehrsgünstig gelegenen Standorten zu zentralisieren und den Wirtschaftsbeteiligten damit einen deutlich verbesserten Service an Zolldienstleistungen zu bieten.

Im Hinblick auf die intensiven Bemühungen der Bundesregierung zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes ist der Fortbestand von nicht wirtschaftlichführbaren Dienststellen allein unter dem strukturpolitischen Gesichtspunkt eines positiven Standortfaktors nicht vertretbar.

23. Abgeordnete
Margarete Späte
(CDU/CSU)
- Welche arbeitsmarktpolitischen Ausgleichsmaßnahmen wird die Bundesregierung im Falle der Zusammenlegung der beiden Hauptzollämter nach Magdeburg sowie im Falle der Schließung der drei verbliebenen Zollämter in Weißenfels, Roßlau und Bitterfeld vornehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 26. November 1999**

Die angestrebte Zusammenlegung der Hauptzollämter Halle und Magdeburg in Magdeburg und die beabsichtigte Neustrukturierung der Zollämter im südlichen Teil von Sachsen-Anhalt haben keine gravierenden negativen Auswirkungen auf die Arbeitsplatzsituation, da die derzeit vorhandenen Arbeitsplätze im Hauptzollamts- und Zollamtsbereich weitgehend in der Region Halle verbleiben.

Am Standort Halle verbleiben mit einem anerkannten Personalbedarf von insgesamt 117,5 AK die personalintensiven Aufgabenbereiche „Vollstreckung“ mit 86,0 Arbeitskräften, „Bekämpfung der illegalen Beschäftigung“ mit 20,0 Arbeitskräften, „Zollzahlstelle“ mit 8,0 Arbeitskräften und zunächst auch die Abfertigungsstelle des Hauptzollamtes mit 3,5 Arbeitskräften.

Die derzeit in den übrigen Aufgabenbereichen (Organisation, Personal, Haushalt und Sachbearbeitung für Zölle) eingesetzten Arbeitskräfte können überwiegend auf freie Dienstposten in der zentralen Vollstreckungsstelle Halle bedarfskonform umgesetzt werden, so dass Personalversetzungen von Halle nach Magdeburg aus Anlass der Zusammenlegung der beiden Hauptzollämter nicht erforderlich sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

24. Abgeordnete
Rosel Neuhäuser
(PDS)
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die vorgesehenen Haushaltsmittel, wenn durch vorzeitige Absprachen der EXPO-Leitung mit USA-Firmen sich die USA selbst außerstande sehen sollte, die finanziellen Mittel für eine Teilnahme (einschließlich Finanzierung des Pavillons) an der EXPO 2000 aufzubringen (vgl. Wirtschaftswoche Nr. 44 vom 28. Oktober 1999), und wird für diesen Fall beabsichtigt, Haushaltsmittel des Bundes einzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 24. November 1999**

Die Bundesregierung geht nicht davon aus, dass sich aus dem möglichen endgültigen Verzicht der USA, einen eigenen Beitrag zur EXPO 2000 zu bringen, nennenswerte Risiken für den Bundeshaushalt ergeben. Es ist nicht beabsichtigt, Haushaltsmittel zur Finanzierung einer wie auch immer gearteten US-Beteiligung einzusetzen.

Die Bundesregierung sieht im Übrigen keinen Zusammenhang zwischen den Absprachen der EXPO 2000 Hannover GmbH mit US-amerikanischen Unternehmen und einer politischen Entscheidung der US-Regierung über Art und Umfang ihrer Beteiligung an der Weltausstellung.

Schätzungen über die Auswirkungen der US-Entscheidung sind naturgemäß schwierig. Nach Aussagen des stellvertretenden Generalkommissars der Weltausstellung EXPO 2000 Hannover GmbH lässt sich zurzeit nicht beurteilen, ob das Fehlen der USA überhaupt Auswirkungen auf das Besucherverhalten und das finanzielle Ergebnis der EXPO 2000 insgesamt haben wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

25. Abgeordnete
**Angelika
Volquartz**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, dass nach Änderung des Berufsbildungsgesetzes volljährige Auszubildende, deren Arbeitgeber tariflich nicht gebunden sind, 48 Stunden in der Woche arbeiten müssen, weil sie der Arbeitszeitordnung unterliegen, und wenn ja, entspricht diese Regelung den Zielen der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Gerd Andres
vom 30. November 1999**

Nach dem bis zum 1. März 1997 geltenden § 9 Abs. 4 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) waren erwachsene Auszubildende hinsichtlich der Freistellung vom Berufsschulunterricht und der Anrechnung der Unterrichtszeit auf die Arbeitszeit jugendlichen Auszubildenden gleichgestellt. Die Vorschrift wurde durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 24. Februar 1997 (BGBl. I S. 311) aufgehoben.

Bezüglich der Arbeitszeit für erwachsene Auszubildende hat die Aufhebung des § 9 Abs. 4 Jugendarbeitsschutzgesetz keine Rechtsänderung herbeigeführt. Die gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit betrug auch vor der Aufhebung für Arbeitnehmer und Auszubildende, die

das 18. Lebensjahr vollendet haben, werktäglich grundsätzlich 8 Stunden und demnach wöchentlich grundsätzlich 48 Stunden.

Mit der Aufhebung des § 9 Abs. 4 Jugendarbeitsschutzgesetz auf Vorschlag der früheren Bundesregierung entfiel aber die Anrechnungsmöglichkeit von Berufsschulzeiten für erwachsene Auszubildende. Nach § 7 Berufsbildungsgesetz ist der Auszubildende zwar für die Teilnahme am Berufsschulunterricht und an Prüfungen freizustellen. Wenn der Berufsschulunterricht in die betriebliche Ausbildungszeit fällt, reduziert sich diese entsprechend. Wegen der nun fehlenden Anrechnungsmöglichkeit für erwachsene Auszubildende entstehen aber Probleme in den Fällen, in denen der Berufsschulunterricht außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit stattfindet.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass erwachsene Auszubildende, u. a. wenn der Berufsschulunterricht als Blockunterricht stattfindet, infolge der Aufhebung des § 9 Abs. 4 Jugendarbeitsschutzgesetz besonderen Belastungen ausgesetzt sein können, wenn sie nach dem Unterricht noch Arbeit im Betrieb leisten müssen. Dies gilt besonders bei zentralisiertem Unterricht, der mit langen Wegezeiten verbunden sein kann. Die Bundesregierung prüft daher, ob eine Regelung möglich ist, die diese Belastungen besser berücksichtigt als das seit 1997 geltende Recht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

- | | |
|--|---|
| 26. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Trifft der Bericht von Jane's Defense Upgrades vom 16. April 1999 zu, demzufolge die Bundesrepublik Deutschland Griechenland mit Minenwerfer Skorpion sowie dazugehörigen AT-2-Minen beliefert, und wenn ja, wann wurde der Export politisch gebilligt? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 23. November 1999**

Auf die Antwort zu Frage 27 wird verwiesen.

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordnete
Angelika Beer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie viele Minenwerfer Skorpion sowie die dazugehörigen AT-2-Minen sollen an Griechenland geliefert werden und in welchem Zeitraum wird die Belieferung Griechenlands durchgeführt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Walter Kolbow
vom 23. November 1999**

Griechenland hat Interesse am Kauf des Minenwurfsystems SKORPION einschließlich der Panzerabwehrmine AT-2 bekundet. Da Verkaufsverhandlungen noch nicht geführt wurden, können zurzeit keine genauen Aussagen zum Lieferumfang und zur Lieferzeit gemacht werden.

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU) | Wie viele Soldaten der Bundeswehr befanden sich
– 1990 in den alten Bundesländern und
– 1990 in den neuen Bundesländern? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 25. November 1999**

- | | |
|---|---------|
| – Gesamtzahl der Soldaten in den alten Bundesländern: | 433 272 |
| – Gesamtzahl der Soldaten in den neuen Bundesländern: | 88 797 |

(Stichtag: 3. Oktober 1990)

- | | |
|--|---|
| 29. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU) | Welchen Anteil hatten die Soldaten der Bundeswehr 1990 in Prozenten an der Gesamtbevölkerung
– in den alten Bundesländern und
– in den neuen Bundesländern? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 25. November 1999**

- | | |
|---|--------|
| – Soldaten in den alten Bundesländern, Anteil an der Gesamtbevölkerung alte Bundesländer: | 0,68 % |
| – Soldaten in den neuen Bundesländern, Anteil an der Gesamtbevölkerung neue Bundesländer: | 0,55 % |

(Stichtag: 3. Oktober 1990)

- | | |
|--|---|
| 30. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU) | Wie viele Soldaten der Bundeswehr befinden sich 1999
– in den alten Bundesländern und
– in den neuen Bundesländern? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Brigitte Schulte
vom 25. November 1999**

- Gesamtzahl der Soldaten in den alten Bundesländern: 268 725
 - Gesamtzahl der Soldaten in den neuen Bundesländern: 55 528
- (Stichtag: 7. Oktober 1999)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

31. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU) Inwieweit sieht die Bundesregierung durch die in diesem Jahr erfolgte Absenkung des Punktwertes für psychotherapeutische Leistungen die Existenzgrundlage von Therapeutinnen und Therapeuten gefährdet?
32. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung durch die niedrigeren Honorare für psychotherapeutische Leistungen die psychotherapeutische Versorgung in unserem Land in Gefahr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 25. November 1999**

Die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Vergütung psychotherapeutischer Leistungen im Jahr 1999 und deren Auswirkungen sind am 23. Juni 1999 im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages erörtert worden; zudem hat im Bundesministerium für Gesundheit am 16. Juni 1999 ein eingehendes Beratungsgespräch mit Vertretern verschiedener psychotherapeutischer Berufsgruppen stattgefunden.

Die Beratungen haben deutlich werden lassen, dass die vorhandenen Daten nicht ausreichen, um weiterführende politische Entscheidungen, die insbesondere auch den regionalen Besonderheiten Rechnung tragen, treffen zu können.

Inzwischen liegen die Ergebnisse der Honorarabrechnungen des 1. Quartals 1999 vor. Das Bundesministerium für Gesundheit hat deshalb die Kassenärztliche Bundesvereinigung aufgefordert, die zurzeit verfügbaren Daten zur Vergütungssituation der Psychotherapeuten in den Regionen der einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen vorzulegen. Da die Vergütungssituation regional sehr unterschiedlich ist, sind solche differenzierten Daten erforderlich, um den bestehenden Handlungsbedarf einschätzen zu können.

Zudem werden in der aktuellen Diskussion unterschiedliche Auffassungen zum Inhalt und zu den Konsequenzen der geltenden gesetzlichen Regelungen zur Vergütung psychotherapeutischer Leistungen im Jahr 1999 vertreten.

Dazu ist zunächst Folgendes festzustellen:

Für die Vergütung der Psychotherapeuten steht im Jahr 1999 ein Ausgabenvolumen zur Verfügung, welches sich zusammensetzt aus

- den Ausgaben der Krankenkassen im Jahr 1996 für psychotherapeutische Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung und
- den Ausgaben für psychotherapeutische Leistungen außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung im Jahr 1997.

Durch das am 1. Januar 1999 in Kraft getretene GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz (GKV-SolG) ist dieses Ausgabenvolumen erhöht worden:

- Die Summe, die für psychotherapeutische Leistungen außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung zugrunde zu legen ist, wurde um 40 v. H. erhöht.
- Das Ausgabenvolumen, das für psychotherapeutische Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung einzustellen ist, erhöht sich um den Prozentsatz der Honorarsteigerungen für das Jahr 1999.

Auf der Grundlage dieser gesetzlichen Vorgaben haben die Verbände der Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen das Vergütungsvolumen für die psychotherapeutische Versorgung im Jahr 1999 zu vereinbaren. Für den Fall, dass die tatsächliche Entwicklung in den verschiedenen Vertragsregionen in einer vom Gesetzgeber nicht gewollten Weise verläuft, greift eine „Auffangregelung“: Die Vertragspartner haben geeignete Maßnahmen zur Stützung des Punktwertes für psychotherapeutische Leistungen zu ergreifen, wenn dieser Punktwert den für die ärztlichen Beratungs- und Betreuungsleistungen geltenden Punktwert um mehr als 10 v. H. unterschreitet.

Diese „Auffangregelung“ (Artikel 11 Abs. 2 des Psychotherapeutengesetzes) wird unterschiedlich interpretiert. Das Bundesministerium für Gesundheit vertritt dazu folgende Auffassung:

Der Gesetzgeber verfolgt mit der für das Jahr 1999 geltenden Übergangsregelung zur Vergütung psychotherapeutischer Leistungen das Ziel, die Vergütung dieser Leistungen in das vertragsärztliche Vergütungssystem auf der Grundlage der o. a. Vergütungsniveaus zu integrieren. Die „Auffangregelung“ flankiert diesen Einstieg in das vertragsärztliche Vergütungssystem dahin gehend, dass etwaige, nicht gewollte Auswirkungen dieses Verfahrens auf die Höhe der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen durch geeignete Maßnahmen für den Fall eines Absinkens des Punktwerts für diese Leistungen unter einen bestimmten Grenzwert vermieden werden. Bei einer Unterschreitung dieses Schwellenwertes sind nach der gesetzlichen Rege-

lung „geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der Punktwertdifferenz“ zu treffen.

Eine Erhöhung der ärztlichen Gesamtvergütungen bei Unterschreitung des Schwellenwertes ist aufgrund der in Artikel 14 GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz abschließend bestimmten Höhe der Gesamtvergütungen im Jahr 1999 nicht zulässig.

Eine Begrenzung der Punktwertdifferenz kann deshalb ggf. nur durch Maßnahmen zur Stützung des Punktwerts für psychotherapeutische Leistungen im Rahmen des Honorarverteilungsmaßstabs erreicht werden. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sind nach der o. a. „Auffangregelung“ verpflichtet, entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

Einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 25. August 1999 (B 6 KA 14/98 R) kann im Hinblick auf die Anwendung der Auffangregelung ebenfalls Bedeutung zukommen. Nach Auffassung des Bundessozialgerichts folgt aus dem sich aus dem Gleichbehandlungsgebot des Artikels 3 Abs. 1 Grundgesetz ergebenden Grundsatz der Honorarverteilungsgerechtigkeit eine Verpflichtung der Kassenärztlichen Vereinigungen, den Vergütungspunktwert für die zeitgebundenen und genehmigungsbedürftigen Leistungen der sog. großen Psychotherapie (Abschnitt G IV des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs) bei solchen Ärzten zu stützen, die fast ausschließlich, d. h. zu mindestens 90 %, solche Leistungen erbringen. Begründet wird die Verpflichtung der Kassenärztlichen Vereinigungen, den Punktwert zu stützen, damit, dass die Gruppe der ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte wegen der Zeitgebundenheit und Genehmigungsbefähigung ihrer Leistungen durch ein Absinken des Vergütungspunktwertes besonders betroffen sei, weil sie einen Punktwertverfall – im Gegensatz zu allen anderen Arztgruppen – nicht durch eine Steigerung des Leistungsumfangs zumindest teilweise ausgleichen könne.

Eine fundierte Diskussion der aus diesem Urteil zu ziehenden Konsequenzen wird erst möglich sein, wenn die schriftliche Begründung vorliegt.

Die Prüfung, ob die Vereinbarungen zur Festlegung des Vergütungsvolumens für psychotherapeutische Leistungen den geltenden rechtlichen Vorgaben entsprechen, ist Aufgabe der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde.

33. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(PDS)

Aus welchen wissenschaftlichen Einrichtungen, Verbänden oder Organisationen kommen die durch die Bundesministerin für Gesundheit, Andrea Fischer, am 16. November 1999 in den Ethik-Beirat des Bundesministeriums für Gesundheit berufenen Persönlichkeiten und wer von ihnen kommt aus den neuen Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 30. November 1999**

Die Mitglieder des Ethik-Beirats kommen aus wissenschaftlichen Einrichtungen, sind jedoch nicht als deren Repräsentantin oder Repräsentant in den Beirat berufen worden. Ausschlaggebend für die Berufung war das persönliche Expertenwissen im Zusammenhang mit Fragestellungen der Medizinethik, das die ehrenamtlichen Mitglieder befähigt das Bundesministerium für Gesundheit zu beraten. Die Experten kommen aus unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen, womit ein möglichst breit angelegter Diskurs über die relevanten Fragestellungen gewährleistet wird. Aus den neuen Bundesländern kommt kein Mitglied.

Als Beiratsmitglieder wurden berufen:

Herr Prof. Dr. Dr. Günter Altner (evang. Theologie/Humanbiologie), Universität Koblenz,

Herr Prof. Dr. Wolfgang van den Daele (Soziologie), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung,

Frau Dr. Andrea Dörries (Humangenetik, Pädiatrie), Zentrum für Gesundheitsethik an der Ev. Akademie Loccum,

Herr Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner (Psychiatrie), emeritiert,

Herr Prof. Dr. Dieter Hart (Medizinrecht), Universität Bremen,

Frau Prof. Dr. Regine Kollek (Biologie/Technikfolgenabschätzung), Universität Hamburg,

Herr Prof. Dr. Dietmar Mieth (kath. Theologie/Moraltheologie/Theologische Ethik), Universität Tübingen,

Frau Prof. Dr. Therese Neuer-Miebach (Sozialarbeit), Fachhochschule Frankfurt,

Frau PD Dr. Stella Reiter-Theil (Psychologie/Medizinethik), Universität Freiburg,

Frau Prof. Dr. Doris Schiemann (Pflegerwissenschaft), Fachhochschule Osnabrück,

Herr Prof. Dr. Jörg Schmidtke (Humangenetik), Medizinische Hochschule Hannover,

Herr Prof. Dr. Ludwig Siep, Universität Münster,

Frau Prof. Dr. Gabriele Wolfslast (Strafrecht), Universität Gießen.

34. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(PDS)
- Warum wurden in den Ethik-Beirat des Bundesministeriums für Gesundheit keine Persönlichkeiten aus den Behindertenverbänden berufen, die sich seit Jahren mit ausgewiesener Sachkenntnis an der Debatte über die Fragen beteiligen, die die thematischen Schwerpunkte der Tätigkeit dieses Beirates bilden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 30. November 1999**

Die Fortschritte der modernen Medizin und der neuen Technologien eröffnen völlig neue Möglichkeiten, deren ethische Implikationen diskutiert und bewertet werden müssen. Aber nicht nur im Bereich der Biomedizin, sondern auch in anderen Bereichen des Gesundheitswesens z. B. im Krankenversicherungs- und Pflegeversicherungsbereich und bei der Entwicklung und Anwendung neuer Diagnostiken, Therapien und Arzneimittel tauchen zunehmend ethische Fragen auf. Aus diesem Grund ist der Beirat mit Experten aus unterschiedlichen Fachrichtungen besetzt worden.

Wie in der Antwort zu Frage 33 dargestellt, sind keine Organisationen, sondern Einzelsachverständige berufen worden. Unter anderem konnte mit Frau Prof. Dr. Therese Neuer-Miebach eine langjährig im Behindertenbereich tätige Expertin für den Beirat gewonnen werden. Es sollte auch bewusst darauf verzichtet werden, Vertreter von Verbänden in den Beirat zu berufen.

35. Abgeordneter
Heinz Seiffert
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten einiger Krankenhäuser, wegen der Überschreitung des gesetzlich festgelegten Budgets geplante Operationen für das Jahr 1999 abzusagen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 30. November 1999**

Die Versicherten haben nach wie vor gemäß § 39 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) Anspruch auf notwendige medizinische Behandlung in einem zugelassenen Krankenhaus (Plankrankenhäuser, Hochschulkliniken, Krankenhäuser mit besonderem Versorgungsvertrag). Das zugelassene Krankenhaus seinerseits ist im Rahmen seines Versorgungsauftrages zur Aufnahme und Behandlung verpflichtet (§ 109 Abs. 4 SGB V), wenn beim Versicherten stationäre Behandlungsbedürftigkeit besteht. Deshalb verhält sich z. B. ein Zentrum für Krebskranke an einer Universitätsklinik rechtswidrig, wenn es einem an Krebs erkrankten Patienten die Behandlung versagt, weil das Budget erschöpft ist. Die Behandlungspflicht umfasst nicht nur Notfälle. Ein „Budgetvorbehalt“ besteht nicht.

Allerdings verletzen die Krankenhäuser ihre Pflichten aus dem Versorgungsauftrag nicht, wenn sie aufgrund begrenzter Kapazitäten eine Leistungsplanung vornehmen und aufgrund ihrer Planung Operationen, die nicht dringlich sind, in das Jahr 2000 verlegen, wie dies auch bereits früher – beispielsweise unter der Geltung des Gesetzes zur Stabilisierung der Krankenhausaussgaben 1996 – von den Krankenhäusern gehandhabt worden ist. Auch insoweit muss jedes Krankenhaus aber zunächst seiner grundsätzlichen Verpflichtung nachkommen, Überschreitungen interner Budgets durch Verlagerung aus anderen Teilbudgets im Rahmen des Gesamtbudgets möglichst auszugleichen, um eine Absage von Operationen zu vermeiden.

Das interne Budget jeder einzelnen Abteilung eines Krankenhauses steht zur Disposition. Es darf nicht – im Sinne einer Besitzstandswahrung – durch die Krankenhausleitung rein rechnerisch auf dem Niveau des Vorjahres mit Grundlohn-Zuwachsrate fortgeschrieben werden. Vielmehr kann und muss z. B. ein prognostizierter Rückgang der Patienten in einer Abteilung zu einem gekürzten Budget für diese Abteilung führen, so dass die eingesparten Gelder zusätzlich z. B. für Krebspatienten zur Verfügung stehen. Deshalb ist es nicht zwangsläufig, dass in einem Bereich, der eine Zunahme von Patienten aufzuweisen hat, Patienten abgewiesen werden. Vielmehr ist eine Umschichtung – notfalls auch gegen den Willen einzelner Chefärzte – erforderlich.

Im Übrigen darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Krankenkassen gegenüber dem begrenzten (vereinbarten) Gesamtbudget auch im Jahr 1999 tatsächlich erbrachte Mehrleistungen zunächst in voller Höhe bezahlen, so dass die Liquidität des Krankenhauses sichergestellt ist. Das Krankenhaus muss jedoch im Folgejahr einen Teil der Vergütung zurückzahlen, behält mithin lediglich eine pauschale Vergütung für die mit der Mehrleistung verbundenen variablen Aufwendungen. Letztlich verbleiben den Krankenhäusern im Bereich der tagesgleichen Pflegesätze 15 % der erzielten Mehrerlöse, im Bereich der Fallpauschalen und Sonderentgelte je nach Höhe des Sachkostenanteils 25 bis 50 % der Mehrerlöse (§ 3 GKV-Solidaritätsstärkungsgesetz i. V. m. § 11 Abs. 8 und § 12 Abs. 4 der Bundespflegesatzverordnung). Dies gilt nur dann nicht, wenn in einem Krankenhaus beispielsweise die Zahl der vereinbarten Hüftoperationen überschritten wird, gleichzeitig jedoch – was nicht ungewöhnlich ist – Minderleistungen in anderen Bereichen gegenüberstehen; in einem derartigen Fall wären die dem Krankenhaus im Rahmen der Pflegesatzvereinbarung zufließenden Mittel zunächst krankenhausintern umzuschichten.

36. Abgeordneter
**Heinz
Seiffert**
(CDU/CSU)

Welche Institution ist nach Ansicht der Bundesregierung für Schäden haftbar zu machen, die aufgrund einer wegen Überschreitung des Jahresbudgets abgesagten Operation eine gesundheitliche Beschädigung erfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 30. November 1999**

In Betracht kommt grundsätzlich eine Schadensersatzpflicht des Krankenhausträgers. Wenn ein Patient akut behandlungsbedürftig ist, darf das Krankenhaus eine Operation nicht aus rein finanziellen Gründen absagen.

- | | |
|---|--|
| 37. Abgeordnete
Angelika
Volquartz
(CDU/CSU) | Trifft es zu, dass eine Rentnerin bzw. ein Rentner aufgrund des Vertrages der AOK (alte Bundesländer) mit der Hörgeräteakustiker-Innung KdöR vom 24. Juni 1999 jährlich für Reparaturen und Ohrpassstücke zusätzlich bis zu 370 DM zu ihren Batteriekosten von 320 DM bezahlen muss, und wenn nein, wie hoch ist die maximale Zuzahlung? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 30. November 1999**

Der zum 1. Juli 1999 abgeschlossene Vertrag zwischen AOK-Landesverbänden und der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker über die pauschale Abgeltung der Reparaturen von Hörgeräten sieht vor, dass mit einer Zahlung der Krankenkasse von 370 DM je Hörgerät an den Hörgeräteakustiker alle Reparaturen innerhalb von sechs Jahren abgegolten sind. Der Hörgeräteakustiker ist verpflichtet, alle Reparaturen in diesem Zeitraum für den Versicherten kostenfrei durchzuführen. Lediglich bei Geräten, die das „Maß des medizinisch Notwendigen“ (§ 12 SGB V) überschreiten, sind in der Pauschale Mehrkosten für Reparaturen an medizinisch nicht notwendigen Ausstattungskomponenten nicht enthalten. Nur die Kosten für Reparaturen an diesen Ausstattungskomponenten müssen wie schon bisher vom Versicherten bezahlt werden. Wie in der Vergangenheit können die Kosten dafür im Einzelfall mehrere hundert DM betragen. Auch die Erneuerung von Ohrpassstücken ist kostenfrei, sofern Versicherte keine Ohrpassstücke wählen, die das Maß des Notwendigen überschreiten. Im Übrigen sind die in der Frage genannten Batteriekosten in Höhe von 320 DM pro Jahr weit überzogen. Bei Nutzung preisgünstiger Versorgungswege liegt die finanzielle Belastung durch Hörgerätebatterien selbst bei intensivem Hörgerätegebrauch und beidohriger Versorgung deutlich niedriger.

- | | |
|---|--|
| 38. Abgeordnete
Angelika
Volquartz
(CDU/CSU) | Ist nach Kenntnis der Bundesregierung der o. a. Vertrag den Spitzenverbänden der Hörgeschädigten vor Abschluss für eine Stellungnahme zugeleitet worden? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 30. November 1999**

Der Vertrag zwischen AOK-Landesverbänden und der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker über die pauschale Abgeltung der Reparaturen von Hörgeräten ist nach Kenntnis der Bundesregierung den Spitzenverbänden der Hörgeschädigten nicht zur Stellungnahme zugeleitet worden, da es dafür keine Rechtsgrundlage gibt.

- | | |
|---|--|
| 39. Abgeordnete
Angelika
Volquartz
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung es für richtig, dass durch eine derartige vertragliche Regelung das den Trägern der Sozialversicherung obliegende Prinzip der Solidarität praktisch auf einen privat-wirtschaftlich orientierten Fachhandel übertragen wird und dass sich Behinderte sechs Jahre lang an einen Betrieb binden müssen? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Christa Nickels
vom 30. November 1999**

Auch in der Vergangenheit sind Reparaturen an Hörgeräten von Hörgeräteakustikern, also vom Fachhandel, durchgeführt und von der Krankenkasse bezahlt worden. Daran hat sich durch den Vertrag zwischen AOK-Landesverbänden und der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker über die pauschale Abgeltung der Reparaturen von Hörgeräten nichts geändert. Obwohl Hörbehinderte in der Regel stabile Beziehungen zu ihren Hörgeräteakustikern unterhalten, sind sie nicht an einen bestimmten Betrieb gebunden. Der Vertrag sieht vor, dass bei einem Wechsel des Leistungserbringers die Mitglieder der Bundesinnung die anfallenden Kosten untereinander verrechnen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

- | | |
|---|---|
| 40. Abgeordneter
Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Hamburger Senats, dass es sich bei der Überdeckung der Autobahn A 7 im Bereich Bahrenfeld-Othmarschen nach dem Verursacherprinzip um ein Projekt im Kompetenzbereich des Bundes als Baulastträger für die Bundesautobahnen handle, oder die der alten Bundesregierung und ihres Bundesministers für Verkehr, Matthias Wissmann, dass das geplante Vorhaben als städtebauliches Projekt der Zuständigkeit der Freien und Hansestadt Hamburg unterfalle und diese Vorhabensträger sei? |
|---|---|

41. Abgeordneter
**Dirk
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)**
- In welchem Rahmen und auf welcher rechtlichen Grundlage sind Finanzierungsbeiträge des Bundes für dieses Projekt möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger

vom 25. November 1999

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) vertritt gemeinsam mit dem Bundesrechnungshof die Auffassung, dass die von der Freien und Hansestadt Hamburg geplante Überdeckung im Bereich Bahrenfeld/Othmarschen keine Bundesfernstraßenmaßnahme darstellt, sondern ein städtebauliches Projekt ist, für das der Bund nicht Baulastträger ist. Das Projekt steht demnach in der Verantwortung der Freien und Hansestadt Hamburg als Vorhabenträger.

Gemäß § 41 Bundes-Immissionsschutzgesetz und der Verkehrslärmschutzverordnung ist der Bund verpflichtet, bei der Neubaumaßnahme der 4. Elbtunnelröhre den entsprechenden Lärmschutz sicherzustellen.

Der Planfeststellungsbeschluss sieht vor, nördlich des Elbtunnels aktiven und passiven Lärmschutz entlang der A 7 zu realisieren.

Das BMVBW ist bereit, ersparte Aufwendungen für diesen konventionellen Lärmschutz im Rahmen des Projektes Überdeckung Bahrenfeld/Othmarschen zur Verfügung zu stellen. Dies bedarf noch der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.

42. Abgeordnete
**Ulrike
Flach
(F.D.P.)**
- Trifft es zu, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen über ein „Engpass-Beseitigungsprogramm“ verhandelt, um Autobahnprojekte, die im Bundesverkehrswegeplan nicht enthalten sind, ab dem Jahr 2002 realisieren zu können, und welche Autobahnprojekte sind ggf. von den Gesprächspartnern als vordringlich angesehen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger

vom 24. November 1999

Nach Vorlage des Investitionsprogramms der Bundesregierung haben zahlreiche Länder um Gespräche mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nachgesucht, um Investitionsmöglichkeiten ab dem Jahr 2002 zu besprechen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen führt nun zügig diese Gespräche mit allen einzelnen Bundesländern. In diesem Zusammenhang wurde auch mit Nordrhein-Westfalen gesprochen.

43. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die im Rahmen des Verkehrs-Investitionsprogramms 1999–2002 geplanten Maßnahmen im Bereich Uelzen und Celle hinsichtlich der dringend gebotenen Verbesserung der Straßenanbindungen zu den Ballungsräumen Hannover und Hamburg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 26. November 1999**

Die Ortsumgehungen B 4 Uelzen und B 4 Celle befinden sich entsprechend der Entscheidung des Deutschen Bundestag im „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen.

Die B 4, Ortsumgehung Uelzen befindet sich im Bau.

Die Linie der B 4, Ortsumgehung Celle ist am 15. Januar 1998 gemäß § 16 FStrG bestimmt worden. In Vollzug des Planungsauftrages hat die niedersächsische Straßenbauverwaltung die Entwurfsplanungen aufgenommen.

44. Abgeordneter
Klaus-Jürgen Hedrich
(CDU/CSU)
- Werden im ausgewiesenen Zeitraum die angeführten Maßnahmen, z. B. die Ortsumgehung Uelzen, fertiggestellt sein, und wenn nicht, stehen nach 2002 ausreichend Mittel zur Verfügung, um neben der Beendigung der Maßnahmen auch den Bau der Ortsumgehung Celles zügig zu verwirklichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 26. November 1999**

Der Bau der B 4, Ortsumgehung Uelzen wird gemäß dem Investitionsprogramm 1999–2002 in den kommenden Jahren fortgeführt und nach dem Jahr 2002 im Rahmen der dann zur Verfügung stehenden Mittel fertiggestellt.

Die B 4, Ortsumgehung Celle konnte wegen fehlender Baureife nicht in das Investitionsprogramm 1999–2002 aufgenommen werden.

Angesichts des frühen Planungsstandes und der anstehenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplanes sind Aussagen zu Finanzierung und Bauvollzug der Ortsumgehung Celle zurzeit allerdings noch nicht möglich.

45. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Trifft die Mitteilung des Landschaftsverbandes Rheinland der jüngsten Sitzung der Bauamtskommission des Rheinischen Straßenbauamtes Bonn zu, wonach der Bund nach Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sei, den Ausbau des Kölner Autobahnringes den technischen und verkehrlichen Erfordernissen entsprechend zu betreiben, und wenn nein, auf welche Art und Weise beabsichtigt die Bundesregierung, dieses „Missverständnis“ klarzustellen?
46. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie und wann will die Bundesregierung ihr Investitionsprogramm aktualisieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 24. November 1999**

In dem vom Bundeskabinett am 3. November 1999 verabschiedeten Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen in den Jahren 1999–2002 sind für den Bereich des Kölner Autobahnringes die Bauwerke Ostmerheimer Straße und Griesinger Straße im Zuge der A 3 und der Umbau des Autobahnkreuzes Köln-West im Zuge der A 4 enthalten.

47. Abgeordnete
**Ursula
Heinen**
(CDU/CSU)
- Wann beginnt der Ausbau der A 1 zwischen dem Autobahnkreuz Köln-West bis zur Deutschen Bahn und der Ausbau der A 4 zwischen dem Autobahnkreuz Köln-West und dem Kerpener Kreuz, da in beiden Fällen der rechtskräftige Abschluss des Planfeststellungsbeschlusses unmittelbar bevorsteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 24. November 1999**

Für den Abschnitt „AK Köln-West bis DB“ im Zuge der A 1 und „AK Köln-West bis AK Kerpen“ im Zuge der A 4 liegt das Baurecht bisher noch nicht vor. Eine definitive Aussage über mögliche Baubeginne ist daher gegenwärtig nicht möglich.

48. Abgeordnete
Ursula Heinen
(CDU/CSU)
- Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung bei der Planung der A 1 zwischen der Deutschen Bahn, Anschlussstelle Bocklemünd-Mengerich und dem Autobahnkreuz Köln-Nord sowie bei der A 3 zwischen dem Autobahnkreuz Leverkusen, der Anschlussstelle Mülheim und dem Autobahnkreuz Köln-Ost einschließlich dem Umbau des Autobahnkreuzes bis zur Griesinger Straße?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger

vom 24. November 1999

Die Planungen der genannten Ausbauabschnitte des Kölner Autobahn-Ringes werden zügig bis zur Schaffung des Baurechtes weitergeführt.

49. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU)
- Wie lautet die Stellungnahme des Bundes zu den Prüfungsmitteilungen des Bundesrechnungshofes zu den Lärmschutzmaßnahmen an der Bundesautobahn A 46 im Bereich Wuppertal-Varresbeck?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger

vom 2. Dezember 1999

Die Bundesregierung hat gegenüber dem Bundesrechnungshof begründet, warum die Lärmschutzgalerien „Hansastraße“ und „Sternenberg“ gebaut werden sollen. Sie hat ihre Entscheidung über die Errichtung der Galerie Sillerstraße im Bereich Wuppertal-Varresbeck zunächst noch zurückgestellt, weil das Land Nordrhein-Westfalen als Auftragsverwaltung des Bundes noch ergänzende Unterlagen vorlegen muss.

50. Abgeordneter
Peter Hintze
(CDU/CSU)
- Welche Lärmschutzmaßnahmen sollen im oben angeführten Bereich realisiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger

vom 2. Dezember 1999

Als Lärmschutzmaßnahmen sind im Bereich Wuppertal-Varresbeck an der Sillerstraße eine Galerie oder Lärmschutzwände, an der Sillerstraße-Ost Lärmschutzwände sowie als weitere Maßnahme die Brücke Varresbeck/Stockmühle vorgesehen.

51. Abgeordneter Wann ist die Realisierung vorgesehen?
Peter
Hintze
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 2. Dezember 1999

Über eine mögliche Realisierung kann nur zu der Brücke Varresbeck/Stockmühle eine Aussage gemacht werden. Mit dem Bau dieser Maßnahme soll voraussichtlich im Jahre 2001 begonnen werden.

52. Abgeordneter Was gedenkt die Bundesregierung für den Bau
Siegfried der Ortsumgehung Adelsheim/Osterburken
Hornung im Zuge der Bundesstraße 292 zu unternehmen,
(CDU/CSU) welche nicht in das Investitionsprogramm für die Jahre 1999–2002 aufgenommen wurde, obwohl der Bau der Ortsumgehung im vordringlichen Bedarf des derzeit gültigen Bundesverkehrswegeplanes eingestuft ist und auch aus Sicht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ein Beginn des Baus im Finanzierungszeitraum des Vordringlichen Bedarfs (bis zum Jahre 2012) vorgesehen ist, obwohl die frühere Bundesregierung die unbestrittene verkehrliche Notwendigkeit und Dringlichkeit dieses Projektes bestätigt hat, ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss bereits besteht und der Bund dem vorzeitigen Grunderwerb im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens bereits zugestimmt hat und insbesondere die Bevölkerung seit Jahren massiv zum Ausbau dieser Ortsumgehung drängt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 23. November 1999

Die Ortsumgehung Adelsheim/Osterburken der B 292 konnte in das Investitionsprogramm für die Jahre 1999–2002 nicht aufgenommen werden, da aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen, der hohen Belastung durch im Bau befindliche Maßnahmen und der Refinanzierung privat vorfinanzierter Projekte derzeit für neue Vorhaben in Baden-Württemberg kein finanzieller Spielraum besteht. Das Projekt Ortsumgehung Adelsheim/Osterburken der B 292 ist in den Vordringlichen Bedarf des derzeit noch gültigen Bundesverkehrswegeplanes 1992 eingestuft.

Allerdings ist der Bundesverkehrswegeplan mit 80 bis 90 Mrd. DM erheblich unterfinanziert. Er wird daher, gemäß der Koalitionsvereinbarung von 1992, überarbeitet.

In diese Überprüfung wird auch die Ortsumgehung Adelsheim/Osterburken der B 292 einbezogen werden. Zu einem Baubeginn können daher leider derzeit keine Aussagen getroffen werden.

53. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die in dem Antrag der Fraktion der SPD vom 26. Februar 1997 unter der Überschrift „Soziale Wohnungsfürsorge mit neuem Konzept weiterführen“ (Drucksache 13/7091) aufgestellten Forderungen, insbesondere die darin enthaltenen Aussagen („Der Deutsche Bundestag lehnt einen Verkauf, der nur am größtmöglich zu erzielenden Gewinn orientiert ist, ab. Er hält das Ziel der Gewinnmaximierung für unvereinbar mit den Zielen der Wohnungsfürsorge. [...] Modelle zu entwickeln. [...] Dazu gehört beispielsweise der Verkauf an Mietergruppen, die sich zu einer Genossenschaft zusammenschließen.“) weiterhin als Zielvorgabe aufrecht, oder werden, wie mittlerweile beispielsweise bei dem beabsichtigten Verkauf der sog. Eisenbahnerwohnungen erkennbar, andere Ziele wie z. B. die Erzielung eines möglichst hohen Verkaufswertes als vorrangig bewertet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 24. November 1999**

Die Bundesregierung orientiert sich bei der Veräußerung von Beteiligungen an Wohnungsunternehmen und von bundeseigenen Wohnungen an den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung. Danach muss in jedem Einzelfall geprüft werden, welche Privatisierungsform unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und sozialer Erwägungen am sinnvollsten ist. Dazu gehört neben der klassischen Form der Anteilsveräußerung mit mieterschützenden Verkaufsauflagen auch die Privatisierung von Wohnungsvermögen an Mieter. Die Gründung von Wohnungsgenossenschaften kommt insbesondere dann in Betracht, wenn die Mieter hieran Interesse haben und bereit sind, die notwendigen Finanzierungslasten zu übernehmen. Nichts anderes gilt, wenn einzelne Wohnanlagen zum Verkauf stehen. Das Beispiel der Eisenbahnerwohnungen zeigt im Übrigen, dass dort den sozialen Gesichtspunkten ein hohes Gewicht beigemessen wurde. Deshalb blieben wesentlich höhere Preisangebote unberücksichtigt.

Diese Grundausrichtung entspricht dem Kernanliegen des von Ihnen erwähnten Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 13/7091. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass gegen Ende der 13. Legislaturperiode die damalige Bundesregierung die Veräußerung der Anteile des

Bundeseisenbahnvermögens an den Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften an eine regionale deutsche Bietergruppe beschlossen hatte.

54. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Sind bereits einzelne Wohnanlagen des Bundes, wie z. B. die Wohnanlage Thieme-/Kaulbachstraße in München-Schwabing, zum Verkauf ausgeschrieben worden bzw. bei welchen Wohnanlagen finden schon konkrete Verkaufsverhandlungen statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 24. November 1999**

Die Veräußerung bundeseigener Wohnungen obliegt der Bundesvermögensverwaltung. In der Kürze der Zeit lässt sich nicht feststellen, für welche sonstigen Wohnanlagen derzeit Ausschreibungen laufen bzw. konkrete Verkaufsverhandlungen geführt werden. Hinsichtlich der von Ihnen erwähnten konkreten Wohnanlage beabsichtigt die Bundesvermögensverwaltung eine Ausschreibung.

55. Abgeordneter
**Gert
Willner**
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, dass eine Bewilligung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung aufgrund der späten Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung bisher nicht oder nur in geringem Umfange erfolgt ist und dass wegen dieser späten Unterzeichnung zahlreiche Städte für geplante Projekte 1999 in finanzielle Vorlage treten mussten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 26. November 1999**

Aufgrund des bei Beginn einer neuen Legislaturperiode neu einzuleitenden Haushaltsgesetzgebungsverfahrens ist das Bundeshaushaltsgesetz 1999 erst am 21. Juni 1999 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Mit Schreiben vom 30. Juni 1999 hat der Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen den Ländern die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 1999 zur Gegenzeichnung zugeleitet. Nach der letzten Unterzeichnung ist die Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung am 17. September 1999 rechtsverbindlich geworden. Ein Zeitraum von zwei bis drei Monaten zur Gegenzeichnung der Verwaltungsvereinbarung ist – nicht zuletzt aufgrund eines besonderen Abstimmungsverfahrens in den Ländern – nicht unüblich und entspricht den Erfahrungen der vergangenen Jahre.

Die zu Beginn einer Legislaturperiode in der Jahreszeit spätere Bewilligung der Städtebauförderungsmittel ist mithin systemimmanent und vorausschaubar, so dass sich alle Beteiligten frühzeitig darauf einstellen können. Deshalb gab es für die Städte und Gemeinden des Bun-

desprogramms Städtebauförderung für in 1999 geplante städtebauliche Maßnahmen keine Veranlassung, in finanzielle Vorlage zu treten. Ob das Städte dennoch getan haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

- | | |
|--|---|
| 56. Abgeordneter
Gert Willner
(CDU/CSU) | Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, damit die Wirksamkeit der Verwaltungsvereinbarungen zur Städtebauförderung früher möglich ist, zumal die Beratungen über die Städtebauförderung jeweils im Vorjahr beginnen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Achim Großmann
vom 26. November 1999**

Es ist – vom Beginn einer Legislaturperiode abgesehen – gängige Praxis, dass die Bundesregierung frühzeitig mit den Ländern Verhandlungen zum Abschluss der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung für das folgende Jahr aufnimmt. Dieses Verfahren ist auch für die Verwaltungsvereinbarung 2000 vorgesehen, um eine Unterzeichnung bereits für das erste Quartal kommenden Jahres zu ermöglichen. Die Bundesregierung wird auch diesmal an die Länder appellieren, das Verfahren zur Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung so weit wie möglich zu beschleunigen.

- | | |
|--|---|
| 57. Abgeordneter
Gert Willner
(CDU/CSU) | Warum sind die kommunalen Gebietskörperschaften in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen eingesetzten Kommission „Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ nicht vertreten und wie wird sichergestellt, dass der kommunale Sachverstand in die Kommissionsarbeit eingebracht werden kann? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 26. November 1999**

Bundesminister a. D. Franz Müntefering hat am 16. September 1999 die Kommissionsmitglieder abschließend berufen. Bei den Mitgliedern handelt es sich durchweg um hochrangige Vertreter aus den Bereichen Banken, Industrie, Verkehrs- und Bauwirtschaft, Technologie und Wissenschaft. Um eine konzentrierte Arbeitsfähigkeit dieser Kommission zu gewährleisten, wurde die Höchstzahl von 12 Personen festgesetzt.

Im Rahmen von Anhörungen und Befragungen, die von der unabhängigen Kommission durchgeführt werden, wird der Sachverstand von weiteren Experten sowie Verbänden in die Arbeit der Kommission Eingang finden.

58. Abgeordnete
**Hanna
Wolf
(München)
(SPD)**
- Haben Bundesländer grundsätzlich die Möglichkeit, bei der Erstellung des Investitionsprogramms des jeweiligen Bundesverkehrswegeplans selbst Prioritäten zu setzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger

vom 1. Dezember 1999

Zur Sicherung der Kontinuität der Investitionstätigkeit entsprechend den Festlegungen der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 überbrückt das Investitionsprogramm 1999–2002 den Zeitraum bis zum Vorliegen eines neuen Bundesverkehrswegeplanes. Das Programm wurde innerhalb der Regierung, der Koalitionsfraktionen und mit den Ländern abgestimmt. Insoweit haben die Länder unter den oben genannten Kriterien die Möglichkeit gehabt, Prioritäten im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) zu setzen.

Die Prioritäten wurden aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Vorteilhaftigkeit der Projekte unter Berücksichtigung des erforderlichen Ersatz- und Erhaltungsbedarfs an bestehenden Anlagen, des Baufortschritts laufender Maßnahmen bzw. des jeweiligen Verfahrensstandes zur Erlangung des Baurechts festgelegt.

Soweit Fernstraßenmaßnahmen im Zeitraum bis 2002 neu beginnen können, haben die Länder dieser Auswahl zugestimmt. Insoweit haben die Länder unter den o. g. Kriterien die Möglichkeit gehabt, Prioritäten im Einvernehmen mit dem BMVBW zu setzen.

59. Abgeordnete
**Hanna
Wolf
(München)
(SPD)**
- Kann ein Bundesland bei der Ausführung des Investitionsplanes die Verteilung der ihm zugewiesenen Gelder in gewissem Maße auch selbst festlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger

vom 1. Dezember 1999

Das Investitionsprogramm 1999–2002 ist grundsätzlich abschließend. Seine Umsetzung wird im Einzelnen flexibel zu handhaben sein. Dies erfolgt jeweils in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

60. Abgeordnete
**Hanna
Wolf
(München)
(SPD)**
- Hat sich die bayerische Staatsregierung beim Investitionsprogramm 1999–2002 für die Finanzierung ganz bestimmter Strecken eingesetzt?

61. Abgeordnete
**Hanna
Wolf
(München)
(SPD)**
- Mit welchem Nachdruck hat sich die bayerische Staatsregierung – verglichen mit anderen Strecken – für den Weiterbau der A 99 von der Lochhauser Straße bis zur Lindauer Autobahn eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger

vom 1. Dezember 1999

In den Abstimmungsgesprächen sowie im Schriftwechsel zum Investitionsprogramm hat der Freistaat Bayern, ebenso wie andere Länder und deren Straßenbauverwaltungen, auf den dringend notwendigen Neu- und Ausbaubedarf im eigenen Teil des Fernstraßennetzes in Verbindung mit Angaben zur Baureife bzw. zum Planungsstand von Einzelmaßnahmen bzw. Streckenabschnitten hingewiesen; darunter war auch die A 99 (Westring München). Für den betroffenen Abschnitt der A 99 besteht noch kein Baurecht. Dispositionen und Engagement des Landes zugunsten dieser Strecke oder von Streckenabschnitten konnten deshalb für das Investitionsprogramm 1999–2002 keine Berücksichtigung finden.

62. Abgeordneter
**Dr. Winfried
Wolf
(PDS)**
- Gibt es im Verkehrswege-Investitionsprogramm 1999–2002 Straßenbauprojekte, die hinsichtlich neuer Bewertungskriterien oder -verfahren untersucht wurden oder werden, so dass unter Anwendung zeitgemäßer Bewertungen Neuprojektierungen stattfinden und Einsparungen dem Erhalt der Schienen-Infrastruktur des Nebestreckennetzes zugeleitet werden können?
63. Abgeordneter
**Dr. Winfried
Wolf
(PDS)**
- Für welche Straßenbau-Projekte des Verkehrswege-Investitionsprogramms 1999–2002 wäre unter Anwendung zeitgemäßer, neuer Bewertungskriterien eine Realisierung nicht mehr zu rechtfertigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Lothar Ibrügger

vom 2. Dezember 1999

Das Investitionsprogramm 1999–2002 ist, wie seitens der Bundesregierung wiederholt dargestellt wurde, ganz maßgeblich durch im Bau befindliche Maßnahmen bestimmt, für die ein anerkannter Nachweis der Wirtschaftlichkeit gemäß § 7 BHO zum Zeitpunkt der Einstellung in den Haushalt vorgelegen hat.

Neben den Programmteilen mit finanziellem Vorrang – das sind das EFRE-Bundesprogramm, Maßnahmen mit privater Vorfinanzierung

und die VDE – verbleiben in Bezug auf Bundesfernstraßen nur rund 6 % des Investitionsvolumens für neu zu beginnende Maßnahmen. Für diese Maßnahmen liegen durchweg Wirtschaftlichkeitsnachweise mit ausreichendem Nutzen-Kosten-Verhältnis aus dem BVWP '92 teilweise aus jüngerer Zeit vor. Bewertungsverfahren und -ergebnisse sind nach dem aktuellen Stand der Erkenntnisse nicht zu beanstanden, so dass eine Realisierung der ausgewählten Maßnahmen ohne Einschränkung zu rechtfertigen ist.

Das BMVfW ist im Übrigen im Rahmen des seit 1994 intensiv betriebenen Kostenmanagements bemüht, durch Kostenoptimierung Einspareffekte zu erzielen, die einer effektiven Realisierung des Fernstraßenausbau zugute kommen. Einsparpotential für Investitionen außerhalb des Fernstraßenbereiches besteht hier nicht.

64. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

Welche finanziellen Unterstützungs- bzw. Fördermöglichkeiten bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit auf deutscher und europäischer Ebene im Einzelnen für deutsche Donauschifffahrts- und Speditionsunternehmen, die durch die Sperrung der Donau im ehemaligen Jugoslawien geschädigt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Lothar Ibrügger
vom 2. Dezember 1999**

Die Bundesregierung sieht derzeit weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene finanzielle Unterstützungs- bzw. Fördermöglichkeiten für deutsche Donauschifffahrts- und Speditionsunternehmen, die durch die Sperrung der Donau im ehemaligen Jugoslawien geschädigt wurden.

Berlin, den 3. Dezember 1999

